

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 -SCH-, 2. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

**GEBIET: SCHARBEUTZ, WESTLICH DES KATTENHÖLENER WEGES UND
ÖSTLICH DER BAHNLINIE LÜBECK-NEUSTADT
- GUT KATTENHÖHLEN -**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Auswirkungen auf Schutzgüter von Natur und Landschaft gehen mit dieser Bebauungsplanänderung nicht einher. Die Festsetzungen zum Umfang der Bebauung auf dem Grundstück bleiben unverändert. Es werden lediglich Ergänzungen bei der zulässigen Art der baulichen Nutzung vorgenommen. Auswirkungen auf Immissionsbelange bestehen nicht. Im Hinblick auf Verkehrslärm wird darauf verwiesen, dass sich der Schutzanspruch des Sondergebietes durch die Ergänzungen nicht verändert. Derzeit wirken auf das Plangebiet die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Belastungen (Lärm, Staub und Gerüche) ein. Emittierende Nutzungen über den Bestand hinaus werden nicht vorgesehen.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Alternativen zur Standortwahl oder anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen nicht, da die Gemeinde Scharbeutz auf eben diesem Grundstück den Bestand sichern und weitere touristische und gesundheitsfördernde Angebote schaffen möchte.